

## ANWÄRTERERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich

Vorname/ Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Instrument: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

die Anwärterschaft beim Verein "NECKAR-BÄTSCHER – Guggamusigg Neckartailfingen e.V." als **aktives Mitglied (Mitgliedsbeitrag 26 € pro Jahr)**.

Für die Zeit der Anwärterschaft gelten folgende Regeln und Kriterien aus der Geschäftsordnung Abs. 12:

### **12. Neumitglieder:**

*Ab dem Unterzeichnen der Anwärtererklärung müssen alle Proben und Vereinsaktivitäten besucht werden, davon ausgenommen sind offizielle Auftritte des Vereins, die vom musikalischen Leiter explizit nicht freigegeben wurden.*

*Die Anwärter unterstehen einer Probezeit ab der Unterzeichnung des Anwärtervertrages bis zur Saisonöffnung im darauf folgenden Jahr.*

- *Über die Mitgliedschaft der Anwärter entscheidet die Vorstandschaft.*
- *Das Hauptkriterium zur Aufnahme umfasst besonders die musikalische Eignung.*
- *Alle aktiven Mitglieder haben die Möglichkeit, ihr persönliches „VETO“ über die Aufnahme der Anwärter bei der Vorstandschaft schriftlich einzulegen. Diese Anträge werden von der Vorstandschaft geprüft und in Hinsicht auf die Aufnahme berücksichtigt.*

*Die Anwärter haben für Ihr Instrument selbst zu sorgen und müssen im Probejahr die dem Verein entstehenden Unkosten (Buskosten, Schminkkosten, Probewochenende und Ähnliches) tragen, haben jedoch keinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.*

*Die Anwärter können sich Vereinskamotten ohne Namen zum Selbstkostenpreis bestellen. Diese Vereinskamotten sind bei offiziellen Auftritten (Fasnets-Kampagne und während dem Jahr) in Verbindung mit einer dunklen Hose zu tragen. Ausnahmen können von der Vorstandschaft vor der Kampagne in Absprache mit dem Häsausschuß entschieden werden.*

*Musikalische Grundkenntnisse werden bei jedem Mitgliedschaftsanwärter grundsätzlich vorausgesetzt um eine effektive Probearbeit fortsetzen zu können.*

### Allgemeine Datenschutzklausel

Die Verarbeitung meiner für die Regelung der Vereinszugehörigkeit zur Mitgliederverwaltung erforderlichen persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Instrument) ist aufgrund Art. 6 (1) Satz 1 b DS-GVO erlaubt.

Ich bin mit der Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gem. Art. 6 (1) Satz 1 a DS-GVO einverstanden: Handynummer, E-Mailadresse

Ich bin drauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Mit dieser Erklärung bestätige ich mein Einverständnis der oben genannten Kriterien. (Auszug der Geschäftsordnung Abs. 12 und Allgemeine Datenschutzklausel).

Neckartailfingen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE03ZZZ00001005223

Mandatsreferenz: Mitglieds-Nr.

Ich ermächtige den Verein Neckar-Bätscher Guggamusigg Neckartailfingen e.V., Zahlungen wie Mitgliedsbeitrag und Unkosten (Buskosten, Schminkkosten, Probewochenende oder Ähnliches) wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am (01.04.) jeden Jahres fällig. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

"The Guggasound of Dolfeng"